



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

18. Jahrgang

29.09.2020

Nr. 14

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 27.09.2020	2
Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 17. September 2020 in der Gemarkung Herzebrock	3 - 4
Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 1. September 2020 in der Gemarkung Clarholz	5 - 6

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 27.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.552
Wähler/innen	6.987
Ungültige Stimmen	33
Gültige Stimmen	6.954

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Diethelm, Marco 1987 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33442 Herzebrock-Clarholz marco.diethelm@gmail.com / -	3.526
2. Loermann, Harald 1964 Einzelbewerber	33442 Herzebrock-Clarholz harald.loermann@gmx.de / -	3.428

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Diethelm, Marco (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.526 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzebrock-Clarholz, den 28.09.2020

Wahlleiter

Heinz-Dieter Wette

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 17. September 2020 in der Gemarkung Herzebrock

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Herzebrock, Flur 23, Flurstück 10 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der zu beteiligende Eigentümer des angrenzenden Flurstücks Nr. 15 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in Herzebrock-Clarholz gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung

**Gemarkung Clarholz
Flur 23
Flurstück 15**

mit der Lagebezeichnung „**Auf dem Felde**“ betroffen.

Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht gebucht und im Liegenschaftskataster ist „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Der Eigentümer dieses Grundstückes konnte nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster

vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17. September 2020 zur Geschäftsbuchnummer 11189 in der Zeit

vom 5. Oktober 2020 bis einschließlich 5. November 2020

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme ausgelegt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der **Telefon-Nummer 02522 92013** erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß §55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (VwGO, BGBl. I S. 686) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische

Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr sind auch auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens (http://www.ovg.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr) veröffentlicht. Die zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Oelde, den 28. September 2020

Gez.

Dipl.-Ing. Walter Wiemes, ÖbVI

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 1. September 2020 in der Gemarkung Clarholz

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Nachholung der zurückgestellten Abmarkung der Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstücke 1077 und 1086 wird die nachgeholte Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil die zu beteiligenden Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Nr. 65 und 730 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

Von dieser Offenlegung sind die in Herzebrock-Clarholz gelegenen Grundstücke mit den Katasterbezeichnungen

**Gemarkung Clarholz
Flur 18
Flurstück 65**

mit der Lagebezeichnung „**Clarholzer Heide, Paul-Rippert-Straße 2, Paul-Rippert-Straße 4, Paul-Rippert-Straße 6, Paul-Ripper-Straße 8, Prozessionsweg 19**“

sowie

**Gemarkung Clarholz
Flur 18
Flurstücke 730**

mit der Lagebezeichnung „**Clarholz, Heitkamp 26, Heitkamp 28**“ betroffen.

Diese Grundstücke sind im Grundbuch nicht gebucht und im Liegenschaftskataster ist jeweils „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Der Eigentümer dieser Grundstücke konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster

vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zur Zeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 1. September 2020 zur Geschäftsbuchnummer 11082 in der Zeit

vom 5. Oktober 2020 bis einschließlich 5. November 2020

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme ausgelegt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der **Telefon-Nummer 02522 92013** erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische

Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß §55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (VwGO, BGBl. I S. 686) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr sind auch auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens (http://www.ovg.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr) veröffentlicht. Die zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Oelde, den 28. September 2020

Gez.

Dipl.-Ing. Walter Wiemes, ÖbVI